

	Beurlaubungen <i>Bereits vorab bekannte dringende, nicht verschiebbare Verhinderung</i>	Erkrankungen <i>Vor Schulbeginn bekannte Abwesenheit auf Grund von Krankheit</i>	Erkrankung während des Schultages <i>Während des Unterrichts bekanntwerdende Erkrankung, die es nicht möglich macht, den Schulbesuch am Tag fortzusetzen.</i>
Schritt 1 ...sobald mir klar ist, dass ich die Schule nicht normal besuchen kann...	<p>Unverzüglich, mindestens 1 Woche vorher: Antrag auf Beurlaubung ausfüllen (zu finden im Gang vor dem Sekretariat) inkl. Nachweis des Grundes</p> <p>Empfehlung: durch Klassenleitung anschließend eigenhändige Abgabe im Sekretariat</p> <p>Genehmigung: durch Schulleitung, dann: Eintragen in WebUntis</p>	<p>Informationspflicht bis 07:50 Uhr an</p> <p>a. Schule: Krankmeldung über den eigenen WebUntis-Zugang</p> <p>Angabe eines Grundes bei Anmerkungen</p> <p>b. Betrieb (während Praktikumsphase): auf einem geeigneten Weg verständigen</p>	<p>Antrag auf Unterrichtsbefreiung (aus dem laufenden Unterricht heraus aus gesundheitlichen Gründen) ausfüllen (zu finden im Anmeldebereich vor dem Sekretariat)</p> <p>Kenntnisnahme: durch Lehrer der aktuellen Stunde abzuzeichnen</p> <p>anschließend eigenhändige Abgabe im Sekretariat</p> <p>Genehmigung: durch die Schulleitung</p> <p>Danach kann, nach Absprache, das Schulhaus u.U. verlassen werden.</p>
Schritt 2 ... damit ich mich ausreichend entschuldigt habe...	<p>Nach Rückkehr unverzüglich Bestätigung über die Wahrnehmung des Termins bei der Klassenleitung abgeben, sonst zählt der Tag als nicht ausreichend entschuldigt.</p>	<p><u>Elektronische Entschuldigung</u> + Ärztliches Attest</p> <p>ODER</p> <p><i>für maximal 3 Fehltage pro Schuljahr:</i> <u>Elektronische Entschuldigung</u> <i>zwingend vor Unterrichtsbeginn</i></p>	<p><u>Ärztliches Attest</u></p>



<p><i>Schwelle Schulbesuch</i></p>	<p>Schüler, die in der 12. oder 13. Klasse mehr als 5 Tage im Schuljahr ohne ausreichende Entschuldigung versäumt haben, werden NICHT zur Abschlussprüfung zugelassen (vgl. §31 Abs. 2 FOBOSO)!</p>	<p><u>Elektronische Entschuldigung</u></p> <p>Frist? Unverzüglich, vor Unterrichtsbeginn.</p> <p>Wie? In WebUntis bereits bei der Krankmeldung entsprechend „selbst entschuldbare Fehlzeit“ auswählen.¹</p>	<p><u>Ärztliches Attest</u></p> <p>Frist? Unverzüglich gem. §20 BaySchO.</p> <p>Wie? Ärztliches Attest bei der Klassenleitung einreichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Krankheitsdauer von mehr als 3 Tagen. ▪ Bei einem angekündigten Leistungsnachweis oder fpA-Tag am Krankheitstag. ▪ Sobald man sich für mehr als 3 Fehltage in diesem Schuljahr bereits nur elektronisch entschuldigt hatte (s. links). <p>Wenn die Klassenleitung in der Vergangenheit Zweifel an Erkrankungen hatte und sie diese bereits schriftlich mitgeteilt hat.</p>
<p><i>Schwelle FpA</i></p>	<p>Die Fachpraktische Ausbildung ist nicht bestanden, wenn mehr als fünf Praktikumstage im Schuljahr unentschuldigt sind (vgl. §13 Abs. 3 FOBOSO).</p>		

¹ Bei Schülerinnen und Schülern, die minderjährig sind, ist darüber hinaus eine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene, schriftliche Bestätigung aus WebUntis vorzulegen.

